

Klimaschutz Praxis

FÖRDERUNG UND BERATUNG FÜR PRIVATE HAUSHALTE IN ALLEN ENERGIEFRAGEN

Sanierungen | Haustechnik | Photovoltaik

Zuschüsse für
Sanierungen
im Altbau!

Wieviel Energie verbraucht meine Wohnung, mein Haus? Welche Sanierungsmaßnahme eignet sich für mich? Welche Investition ist die passende für mein Haus?

(siehe Förderprogramm Rückseite)

Das Energiespar-Angebot der Stadt Vilsbiburg:

- » Ein Energieberater Ihrer Wahl kommt zu einem vereinbarten Termin vor Ort
- » Er zeigt Energie-Einsparmöglichkeiten und Investitionschancen auf
- » Bis zu drei Stunden Beratung sind für Sie kostenfrei

Voraussetzung für die Förderbeantragung ist die Inanspruchnahme einer Vor-Ort-Beratung: Jeder Interessent kann sich an den Klimaschutzmanager wenden oder von sich aus einen Energieberater (siehe Auflistung nachfolgend) anrufen, um einen Vor-Ort-Termin zu vereinbaren. Bis zu drei Stunden Beratung werden durch die Stadt Vilsbiburg übernommen: sowohl zu den hier aufgeführten Sanierungsthemen als auch zu allen Energiefragen am Haus, wie Energiesparen und -effizienz, Strom, Photovoltaik, Heizung, u.a..

Rufen Sie uns zur Erstberatung
in allen Energiefragen an!
Tel. 08741/305-160

Energieberater im Raum Vilsbiburg

- » **Dybdahl-Müller Jochen** | Irlswimm 82, 84137 Vilsbiburg |
Tel. 08745 964611 | Mobil 0160 8317921 |
Mail: kalkfrosch@yahoo.de | www.meingutachter.de.vu |
Energiesparendes Bauen und Sanieren | Förderung |
Baugutachten | Brandschutz | Energieausweis
- » **Geilersdorfer Claudia** | Herrnfeldener Str. 15 1/2,
84137 Vilsbiburg | Tel. 08741 6650 | Mail: info@wi-bau.de |
Energiesparendes Bauen und Sanieren | Förderung |
Energieberatung für Wohn- und Nichtwohngebäude |
Energieausweis
- » **HAMMER GmbH & Co. KG Elektrotechnik** | Thomas
Hammer | Baumgartenstr. 4, 84137 Vilsbiburg | Tel. 08741
96430 | Mail: projekt@madebyhammer.de | Strom |
Photovoltaik | Stromspeicher
- » **Hillinger Marco** | Ohmstr. 10A, 84137 Vilsbiburg |
Tel. 08741 5154045 | Mobil 0174 5472493 |
Mail: marco.hillinger@pv-hillinger.de | www.pv-hillinger |
Photovoltaik und Stromspeicher
- » **Kerschbaum Robert** | Fischerstr. 7, 84137 Vilsbiburg |
Tel. 08741 6280, Mobil 0151 60229313 |
Mail: robert.kerschbaum@gmx.de | Energiesparendes
Bauen und Sanieren | Förderung | Energieberatung
für Wohngebäude | Energieausweis

- » **Linhart Benjamin** | Ludwigstraße 5, 84144 Geisenhausen
| Mobil 0177 6881460 oder 0151 27006987 /
Mail: energielinhart@gmail.com | www.energieberatung-
linhart.de | Energieberatung für Wohngebäude | Heizungs-
optimierung | Sanierung | Förderung | Energieausweis
- » **Meindl Martin** | Am Sonnenhang 19, 84178 Kröning |
Tel. 08744 9675611 | Mobil 0171 9337133 |
Mail: info@energie-meindl.de | www.energie-meindl.de
| Energiesparendes Bauen und Sanieren | Förderung |
Energieberatung für Wohn- und Nichtwohngebäude |
Energieausweis | Photovoltaik
- » **Ingenieurbüro Weichselgartner GmbH** | Andreas,
Felix und Susanna Weichselgartner | Ast, Im Mohrfeld
22, 84184 Tiefenbach | Mail: info@ib-weichselgartner.de |
Tel. 08709 262373 | Energiesparendes Bauen und Sa-
nieren | Förderung | Energieberatung für Wohn- und
Nichtwohngebäude | Energieausweis | Photovoltaik

Koordination und tel. Erstberatung im Rathaus:
Georg Straßer, Regional- und Klimaschutzmanagement,
Stadt Vilsbiburg, Tel. 08741 305-160, strasser@vilsbiburg.de



Antragsformblätter finden Sie unter www.vilsbiburg.de/energieberatung-foerderung

Das Förderprogramm zur Bausanierung finden Sie auf der Rückseite

Förderprogramm Bausanierung der Stadt Vilsbiburg

Fördergegenstand:

Durch fachgerechte Wärmedämmung können erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Dämmstoffe sind vom Keller bis zum Dach bei allen Bauteilen einsetzbar. Eine verbesserte Wärmedämmung verringert den CO₂-Ausstoß und hilft Heizkosten sparen.

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen:

	Dämmwert	Förderung Naturbaustoffe	Förderung Kunststoffe
Außenwanddämmung:	0,20 W/m ² K	1.500 €	750 €
Fenstersanierung:	0,95 W/m ² K	1.000 €	500 €
Dachdämmung:	0,18 W/m ² K	1.500 €	750 € *)

*) hier neu: gilt auch für oberste Geschossdecke, bei 0,14 W/m²K

Wofür gibt es Zuschüsse?

Förderbar sind nur Maßnahmen, bei deren Verwirklichung kein neuer Wohnraum entsteht und auch in den nächsten fünf Jahren nicht entstehen wird. Gefördert werden folgende Maßnahmen, sofern sie bei einem Objekt durchgeführt werden, jeweils nach einer Bewertung vor Ort durch einen anerkannten Energieberater:

I. Energetische Bausanierung: Einzelmaßnahmen

Förderung von Dämmmaßnahmen an Außenwänden und im Dachbereich sowie der Ersatz von Fenstern.

1. Die energetisch sinnvolle Dämmung von Außenwänden:

Der Dämmwert muss mindestens 0,20 Watt je Meter und Kelvin betragen, je nach Dämmstoff muss die Dämmstärke angepasst werden. Vorhandene Dämmstoffe dürfen bei der Ermittlung berücksichtigt werden. Das endgültige Bauteil muss den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen und vom Energieberater bestätigt werden.

2. Austausch von allen Fenstern:

Der Dämmwert (Uw-Wert) muss hier bei mindestens 0,95 liegen, laut Bescheinigung des Herstellers. Es können auch Fensterscheiben gewechselt werden, wenn die Fenster und Fensterstöcke gut erhalten sind (Beurteilung durch den Energieberater) und der Dämmwert des neuen Glases (Ug) bei 0,8 oder besser liegt.

3. Bei der Dachdämmung wird unterschieden in die Dämmung des Daches (Dachschrägen) und die der oberen Geschossdecke: Bei Dämmung des Daches muss der Dämmwert 0,18 Watt je Meter und Kelvin betragen, bei Dämmung der oberen Geschossdecke zum nicht bewohnten Dachgeschoß hin 0,14 Watt je Meter und Kelvin. Die Dämmwerte können sich je nach Dämmstoff und Dämmstärke unterschiedlich zusammensetzen, siehe Punkt 1 (Dämmung von Außenwänden). Bei Geschosswohnungsbauten ist die Dachdämmung nur für die oberste abgeschlossene Wohneinheit förderfähig.

Differenzierung der Auszahlungen nach Baumaterialien.

Bei sämtlichen Baumaterialien soll der Vorrang von Naturbaustoffen gelten, um das Ausgangsmaterial Erdöl einzusparen und künftigen möglichen Folgewirkungen vorzubeugen. Bei Verwendung von Naturmaterialien (einschließlich natürlichen „Mineralstoffen“ aus Ton, Sand, etc.) sowie bei vorliegenden Nachhaltigkeitszertifikaten (z. B. DGNB) gelten die vollen Fördersätze, bei Kunststoffen, wie Styropor, PVC, etc. nur 50%. Zur Klärung stehen der Klimaschutzmanager und die Energieberater bereit.

II. Sanierung von Altbauten: Energie-Effizienzhaus 100

Gefördert wird die Komplettsanierung von Altbauten, hin zum Standard „EH 100“, mit pauschal 5.000 €. Der Jahres-Primärenergiebedarf darf höchstens 100 % und der Transmissionswärmeverlust höchstens 115 % des jeweiligen Referenzgebäudes gemäß Gebäudeenergiegesetz betragen.

Verfahren:

Antragsberechtigt für das Förderprogramm sind grundsätzlich natürliche und auch juristische Personen, für die in ihrem Eigentum befindlichen Wohnungen, sofern der Hauptwohnsitz der Eigentümer in Vilsbiburg liegt. Über Anträge von juristischen Personen wird im Einzelfall entschieden.

Förderanträge sind schriftlich bei der Stadt Vilsbiburg einzureichen.

Bitte gehen Sie in dieser Reihenfolge vor:

- Beratung vor Ort: siehe Berater (Vorderseite): Auswahl eines geeigneten Beraters
- Förderantrag stellen (Formblatt) samt geforderter Unterlagen
- Ausführung der Arbeiten
- Auszahlungsantrag (Formblatt) samt geforderter Unterlagen.

Es sind folgende Unterlagen beizufügen:

Einzelmaßnahmen

- Detailliertes Angebot eines ausführenden Handwerksbetriebes mit Nach-

weis des Wärmedurchgangskoeffizienten und der Stärke der Dämmung mit WLK-Gruppen.

Energieeffizienzhäuser

- Nachweis der wesentlichen Kriterien durch Vorlage einer Berechnung
- Eigentüternachweis
- Kopie des Personalausweises

Nach Beurteilung der Unterlagen erfolgt ein Zwischenbescheid. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Antrag nach Ausführung der Arbeiten. Vorzulegen sind dazu Rechnungen mit Überweisungsbeleg und die erforderlichen Nachweise der Einhaltung der Förderkriterien.

Wichtig:

Die Baumaßnahmen dürfen erst nach dem Zwischenbescheid begonnen werden. Mehrfamilienhäuser bzw. Geschosswohnungsbauten können mehrfach gefördert werden, sofern bei den einzelnen Wohneinheiten unterschiedliche Eigentümer vorliegen, mit Ausnahme von bis zu maximal zwei Wohneinheiten je Eigentümer und Bauobjekt. Abweichungen von Dämmstärken sind in begründeten Konstellationen möglich. **Einzelfallentscheidungen zu den Fördermaßnahmen bleiben in allen Punkten dem Energieberater in Abstimmung mit der Verwaltung vorbehalten, ebenso vorbehalten ist der Zeitpunkt der Auszahlung, je nach Haushaltslage.**

Voraussetzung zur Auszahlung ist die Inanspruchnahme einer Fachberatung.

Diese wird vor Ort am Objekt durchgeführt (Berater: siehe Auflistung Vorderseite oder ein anderer zertifizierter Berater). Sie kann im Sinne einer energetischen Gesamtberatung am Sanierungsobjekt für einen Zeitrahmen von bis zu drei Stunden gefördert bzw. erstattet werden, zu einem Satz von 75€ je volle Stunde, zzgl. der gesetzlichen MwSt. Beratungsleistungen vor Ort sind mittels eines Belegs nachzuweisen bzw. über eine Rechnung des Beraters an die Stadt Vilsbiburg zu stellen.

(Gedruckt auf Recyclingpapier / Stand April 2026)

Kontakt: Ihr Ansprechpartner und Vermittler ist Klimaschutz- und Regionalmanager Georg Straßer

Stadtplatz 26 | 84137 Vilsbiburg | Telefon: 08741 305-160 | strasser@vilsbiburg.de | www.regionalmanagement.vilsbiburg.de